



RHODESIAN RIDGEBACK CLUB ÖSTERREICH

ZVR Zahl: 353872554

ZUCHTWARTIN ING. ANGELA DOHNAL

Hauptstraße 1, 2004 Bruderndorf

Mobil: +43(0)664 256 07 13

E-Mail: angela.dohnal@gmx.at

Information-Herzuntersuchung

Der RRCÖ sponsert für jeden Rhodesian Ridgeback im Besitz eines RRCÖ-Mitgliedes eine Herzuntersuchung mit einem Betrag von € 135,-; das heißt, jedes Clubmitglied kann von seinem Rhodesian Ridgeback einmalig* eine Herzuntersuchung machen lassen, bevor der RR z.B. für das HD-Röntgen in Narkose gelegt wird. Diese Leistung des Clubs bietet dem Hundebesitzer einen großen Vorteil, da durch die Herzuntersuchung des RR das Narkoserisiko minimiert werden kann. Der Betrag wird bis auf Widerruf vom sogenannten Röntgenkonto des RRCÖ finanziert. Dieses Angebot gilt aber auch für Hunde, die schon beim Röntgen waren.

Die Herzuntersuchung besteht aus klinischer Untersuchung, Herzultraschall und EKG, besonders im Hinblick auf angeborene Herzerkrankungen. Ein solcher Herzbefund sollte vorrangig von einem Veterinärkardiologen des Collegium Cardiologicum (CC) nach dem Protokoll des CC erstellt werden.

Ein Herzbefund, der von anderen ausgewiesenen Veterinärkardiologen erhoben wird, wird dann anerkannt, wenn die entsprechenden Parameter untersucht werden.

Ein diesbezügliches Formular ist bei der Zuchtwartin anzufordern.

Bitte beachten:

Liste der vom RRCÖ anerkannten [Röntgentierärzte & Veterinärkardiologen](#)

Für diese Untersuchungen ist eine Voranmeldung erforderlich.

Die Untersuchung muss vom Besitzer in jedem Fall zunächst beim

Veterinärkardiologen bezahlt werden. Nach Eintreffen des ausgefüllten [Antrags zur Förderung der Herzuntersuchung](#) inklusive beigelegtem Befund bei der Zuchtwartin, werden dem Antragsteller € 135,00 überwiesen.

Diese **Information-Herzuntersuchung**, sowie die Liste der **Röntgentierärzte & Veterinärkardiologen** und der **Antrag auf Förderung der Herzuntersuchung** ist auch zu finden auf <https://www.rhodesian-ridgeback.at/verein/formulare/> als Download oder bei der Zuchtwartin anzufordern.

*Bei RR >8 Jahre und/oder im nachweislichen Bedarfsfall kann über die Zuchtwartin beim RRCÖ-Vorstand um neuerliche Förderung angesucht werden.